

# WIRTSCHAFTSPARADIES AUF ABRUF?

## Standortvoraussetzungen und Entwicklungsperspektiven für Liechtensteins Wirtschaft

VON HANS KARL WYTRZENS

*Vortrag im Rahmen der Vorlesungsreihe "Wirtschaftsstandort Liechtenstein -  
Bedingungen und Perspektiven" des Liechtenstein-Instituts in der Aula der  
Primarschule Gamprin am 20. April 1993*

### 1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Einbegleitung einer Veranstaltungsreihe, die sich mit verschiedenen Facetten des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein auseinandersetzen soll, und die sich den ökonomischen Bedingungen und Perspektiven dieses Landes zuwenden möchte, erscheint es angebracht, ein überblicksartiges Referat voranzustellen. Dementsprechend wollen die heutigen Ausführungen eine Klammer bieten, welche in gewisser Weise den Zusammenhang und das globale Umfeld jener Einzelveranstaltungen zu charakterisieren beabsichtigt, die an den weiteren Vorlesungsabenden folgen und die jeweiligen speziellen Aspekten des liechtensteinischen Wirtschaftsgeschehen gewidmet sein werden.

Die etwas allgemeinere, einführende Tour d' horizon zur Auslotung der hiesigen Standortvoraussetzungen und Entwicklungspotentiale firmiert unter der gewiß ein bißchen plakativen Titelfrage: "Wirtschaftsparadies auf Abruf?"

Besagte Formulierung vom "Wirtschaftsparadies" mag verschiedene Assoziationen wecken. Auf jeden Fall impliziert sie aber zweierlei:

- \* Einmal enthält die getroffene Wortwahl ein Kompliment; denn sie schließt indirekt den Befund ein, daß Liechtenstein während der letzten Jahrzehnte außerordentliche Wirtschaftserfolge erringen konnte. Eben diese im Fürstentum geschaffene Prosperität gemahnt an paradiesische Verhältnisse.

- \* Wenn von paradiesischen Zuständen die Rede ist, dann erinnert das aber zum Zweiten immer auch an den wohl allseits bekannten biblischen Schöpfungsbericht mit der Geschichte vom Sündenfall. Gerade diese Passagen des Alten Testaments machen deutlich, daß der Aufenthalt im Garten Eden keineswegs selbstverständlich ist, sondern auch sein Ende haben kann, sofern vorgegebene Grenzen nicht respektiert werden, wie ja die Episode vom Genuß jener verbotenen Früchte, die am Baum der Erkenntnis wachsen, recht anschaulich lehrt.

Transponiert man nun diese religiösen Gedanken auf den profanen Bereich der Wirtschaft, so drängen sich förmlich einige Fragen auf.

Neben den Umstand, wie es um die Blüte der Wirtschaft bestellt ist, interessiert wohl vor allem die Einschätzung, wo denn die Grenzen für Liechtensteins Ökonomie liegen. Das heißt, man bringt damit die Frage aufs Tapet, welche Standortgegebenheiten hierorts zu akzeptieren sind. Dabei verspricht die Suche nach einer Antwort auf der einen Seite Rückschlüsse darüber, warum Liechtenstein gerade über jene Wirtschaftsstruktur verfügt, die es heute hat; auf der anderen Seite darf man sich davon auch dahingehend Hinweise erwarten, welche Chancen sich für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes eröffnen.

Die Erörterung der eben angeschnittenen Fragen möge also nun den Gegenstand der weiteren Ausführungen bilden. In diesem Zusammenhang sei allerdings gleich vorweg angemerkt, daß der Aussagekraft meiner nachfolgenden Feststellungen aus mehreren Gründen Grenzen gesetzt sind:

- \* Vor allem kommt hier der Umstand zum Tragen, daß die für Wirtschaftsanalysen notwendige Datenbasis entweder gar nicht vorhanden ist, oder dort, wo es sie gibt, große Lücken aufweist - Ein oftmals beklagtes Faktum (vgl. etwa Kneschaurek und Graf 1990, S.4f. oder Büchel 1989, S.4 aber auch bereits Schnetzler 1966, S.1), welches unter anderem im Fehlen einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aber auch im Mangel an sonstigen zum modernen Standard gehörenden Wirtschaftstatistiken zum Ausdruck kommt.
- \* Außerdem ist zu bedenken: Über eine Wirtschaft zu reden, welche die strikte Wahrung von Diskretion als eine ihrer Grundfesten begreift, stellt vermutlich schon für einheimische Experten ein höchst diffiziles Unterfangen dar. Um wieviel schwerer muß ein solches Vorhaben da erst einem Außenstehenden fallen, der bisher nur relativ kurz im Lande weilt.

Jedenfalls: Die beschränkte Informationszugänglichkeit veranlaßt und erzwingt geradezu eine Konzentration der Darlegung auf Grundsätzliches.

Folie 1

Um den vorwiegend im Prinzipiellen angesiedelten Erwägungen eine gewisse Systematik zu verleihen, sei im folgenden eine dreistufige Vorgehensweise gewählt:

- \* Ein erster Hauptschritt sucht mit möglichst einfachen und gängigen Modellvorstellungen das wirtschaftsrelevante Umfeld einzugrenzen sowie die fundamentalen Wesenszüge von Standortfaktoren herauszuarbeiten.
- \* Der zweite Hauptabschnitt unterzieht das konkrete liechtensteinische Standortangebot einer näheren Analyse, um sodann das Aussehen des hiesigen Wirtschaftsgefüges in Zusammenhang mit den obwaltenden Standortgegebenheiten zu bringen.
- \* Schließlich trachtet der dritte Hauptschritt danach, aufgrund der Befunde über die Standortvoraussetzungen auf Entwicklungspotentiale hinzuweisen bzw. Zukunftsperspektiven zu skizzieren.

## 2. Allgemeine Eingrenzung des ökonomierelevanten Umfeldes

Wenden wir uns also als erstes dem theoretischen Vorspann zu. Wenn die Erörterungen schon mit einer Anleihe im Buche Genesis bei Adam und Eva angefangen haben, dann gestatten Sie, daß ich meine fachlichen Ausführungen ebenfalls quasi mit den wirtschaftlichen «Ursprüngen» beginne, indem ich die Akteure und ihre Beziehungen im Wirtschaftsgeschehen modellhaft beschreibe.

Dadurch soll gleichzeitig auch für all jene, die mit der Materie weniger vertraut sind, ein gewisses Vorverständnis geschaffen werden. Wem aber diese einfachen Modelle bereits bekannt sind, der möge die Rekapitulation verzeihen, was vielleicht angesichts des Versprechens, mich kurz zu halten, etwas leichter fallen möge.

### 2.1. Akteure und ihre Beziehungen im Wirtschaftsgeschehen

Folie 2

Da wirtschaftliche Prozesse genauso wie Strukturen eines Wirtschaftsraumes Ergebnisse unzähliger Entscheidungen diverser Akteure sind, scheint es zweckmäßig, sich vorab zu vergegenwärtigen, wer aller (welche Personen und Institutionen) als Handelnder am ökonomischen Geschehen beteiligt ist.

## WIRTSCHAFTSPARADIES AUF ABRUF?

Standortvoraussetzungen und Entwicklungsperspektiven für

Liechtensteins Wirtschaft

Vortrag von H.K. Wytrzens am 20. 4. 1993

### EINLEITUNG

#### ALLGEMEINE EINGRENZUNG DES ÖKONOMIERELEVANTEN UMFELDES

- \* Akteure und ihre Beziehungen im Wirtschaftsgeschehen
- \* Umweltbeziehungen der Unternehmen
- \* Standortfaktoren und deren Typisierung

#### STANDORTANALYSE FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

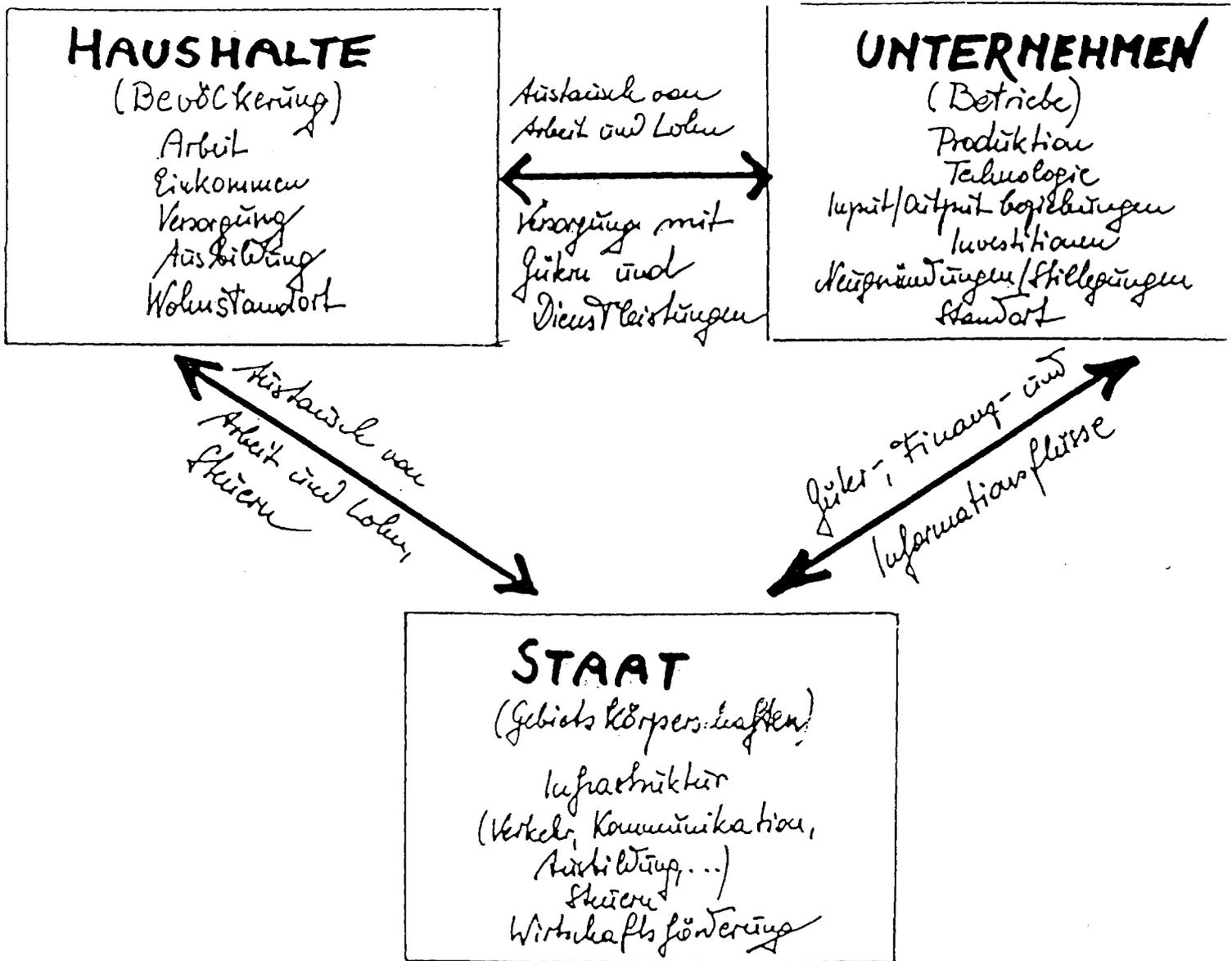
- \* Standortvorteile Liechtensteins
- \* Standortnachteile Liechtensteins
- \* Das Wechselspiel von Standortvor- und Nachteilen und sein Niederschlag in der Wirtschaftsstruktur

#### ENTWICKLUNGSPOTENTIALIA UND ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

- \* Prognoserisiken
- \* Ausbaumöglichkeiten für Liechtensteins Wirtschaft

#### ZUSAMMENFASSUNG

# AKTEURE IM WIRTSCHAFTSGESCHEHEN UND IHRE BEZIEHUNGEN



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an  
 SEDLACEK 1988, S.3 und an  
 MAIER und TÖDTLING, 1992, S.10.

Die Ökonomen pflegen in diesem Zusammenhang drei Gruppen zu unterscheiden:

- \* Unternehmen,
- \* Haushalte und
- \* Öffentliche Hand (Staat),

welche - wie Abbildung 1 zeigt - auf mehrerlei Weise untereinander in Beziehung stehen (vgl. dazu und zum folgenden Maier und Tödting 1992, S. 10 ff.)

Die öffentliche Hand prägt wirtschaftliche Vorgänge vor allem dadurch, daß sie für alle Involvierten die Rahmenbedingungen ausgestaltet. Der Staat strukturiert die politischen und sozialen Spielregeln für das Zusammenleben von Menschen und für deren wirtschaftlichen Tätigkeiten. Er erhebt Steuern und Abgaben, die länderweise beträchtlich differieren können; er erläßt eine Rechtsordnung und er unterhält Einrichtungen zu deren Durchsetzung (Justiz, Polizei). Schließlich stellt er noch eine Reihe öffentlicher Einrichtungen zur Verfügung, welche unter der Sammelbezeichnung Infrastruktur zusammengefaßt werden. Dazu zählen unter anderem das Straßen-, Eisenbahn- und Kommunikationsnetz oder die Schulen und Universitäten.

Die privaten Haushalte treten im Wirtschaftsgefüge einerseits als Endnachfrager von Gütern und Dienstleistungen, andererseits als Anbieter von Ressourcen, also als Arbeitskräfte, Unternehmer und Kapitalgeber in Erscheinung. Mit ihrem Wohnort bzw. mit dessen Verlagerung («Wanderung» oder «Migration») beeinflussen sie zudem das komplexe Geflecht räumlicher Beziehungen. Dabei erweist sich vor allem die Beziehung eines Menschen zur Arbeit als zentral. Da die Erwerbstätigen nur in den seltensten Fällen direkt in ihrer Wohnung arbeiten, sind sie üblicherweise gezwungen, die Distanz zur Arbeitsstätte zu überbrücken, was als Pendelwanderung bezeichnet wird. Letztere schafft auch erst die Voraussetzungen, daß größere Unternehmen jene Zahl an Arbeitskräften an einem Standort versammeln können, die sie für die Produktion benötigen.

Die Unternehmen schließlich drücken dem Wirtschaftskreislauf durch ihre Produktions-, Handels-, Forschungs- oder Verwaltungsaktivitäten ihren Stempel auf. Mit ihrer Ansiedelung und ihrem Tätigwerden schaffen sie u.a. Arbeitsplätze; sie sorgen für Wertschöpfung und sie tragen zur Einkommensbildung sowie zur Finanzierung des Staates bei. Mit vielen ihrer Entscheidungen strukturieren die Unternehmen den Raum und gestalten so die Rahmenbedingungen für die Entscheidungen anderer Unternehmen oder anderer Akteure mit.

So wirkt etwa die Lohnpolitik auf das regionale Einkommen zurück und bestimmt indirekt den Umkreis, in dem Arbeitskräfte für das Unternehmen mobilisiert werden können. Die regionalen Einkommen wiederum beeinflussen die Nachfrage nach anderen Gütern und Diensten, die entweder aus der Region selbst, oder aber von woanders her stammen.

In gewissem Sinne sind die Unternehmen daher als «zentrale Motoren» für den Gang der Wirtschaft zu bezeichnen.

## *2.2. Die Umweltbeziehungen der Unternehmungen*

Diese Schlüsselposition der Unternehmen für den Wirtschaftsablauf liefert auch die Begründung, wieso nunmehr hauptsächlich diese Gruppe von Akteuren näher unter die Lupe genommen sei. Dabei gilt es, spezielles Augenmerk auf die Umweltbeziehungen der Unternehmen zu richten.

Folie 3

Wie Abbildung 2 skizziert, sind in diesem Zusammenhang die Beziehungen zum Beschaffungsmarkt (Inputseite) und jene zum Absatzmarkt (Outputseite) von besonderer Bedeutung.

Das Unternehmen als produktionsbezogene Einheit bezieht vom Beschaffungsmarkt die Produktionsfaktoren, Vorprodukte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie verschiedene Dienstleistungen, die es zur Erstellung seiner Güter oder Dienste benötigt. Diese verkauft es am Absatzmarkt je nach Produkt oder Dienstleistung an andere Betriebe, öffentliche oder private Haushalte.

Außerdem hat das Unternehmen in seiner Tätigkeit die sozioökonomischen Rahmenbedingungen zu beachten, also Rechtsvorschriften oder Steuergesetze, aber auch soziale und politische Gepflogenheiten, Normen und gesellschaftlich akzeptierte Werte.

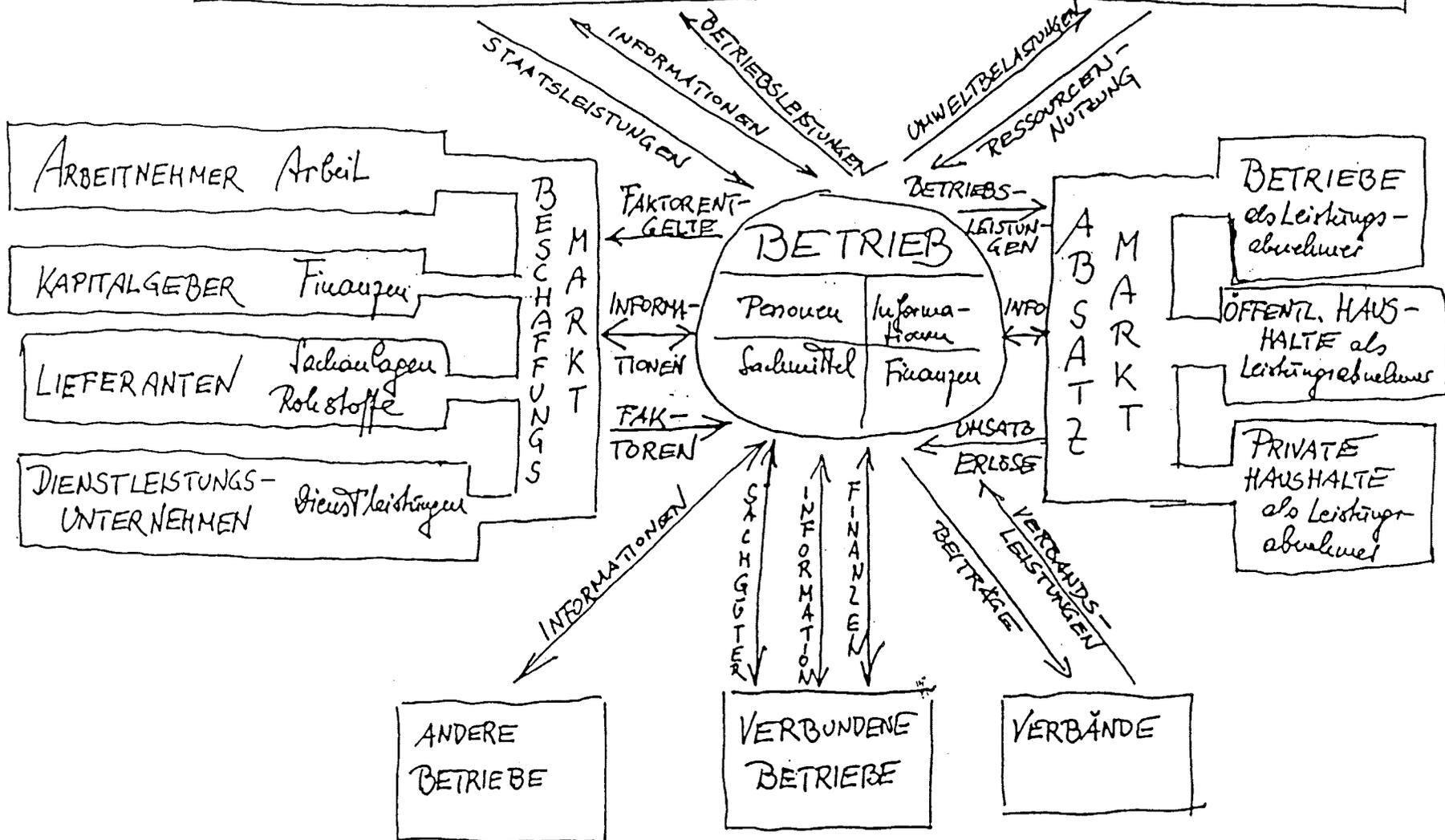
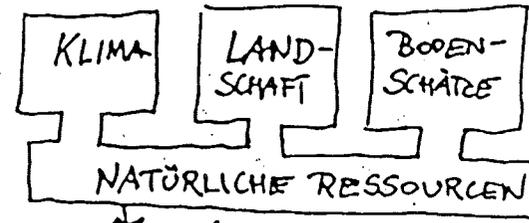
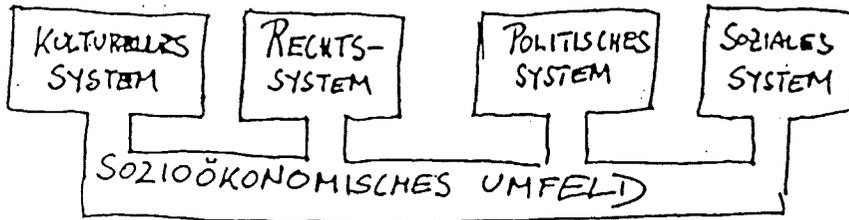
Des weiteren muß es sich in die natürliche Umwelt einbinden, von dieser allenfalls Ressourcen beziehen und sie vielleicht durch die Abgabe von Schadstoffen beeinträchtigen. (vgl. Maier und Tödtling 1992, S. 21 f.)

Schließlich ist noch zu beachten, daß sich ein Teil der Beziehungen zwischen Unternehmen und dem umgebenden System in Transportverknüpfungen (etwa zu den Kunden und Lieferanten) ausprägt. (vgl. Schweitzer 1990, S. 63)

Dieses Geflecht von Beziehungen gestaltet sich nun in seiner faktischen Ausformung nicht überall gleichartig, sondern variiert mit der sich ändernden Umgebung. Demgemäß wird sich ein Unternehmen jene Umwelt zur Ansiedelung aussuchen, die seinen Vorhaben entgegenkommt.

## *2.3. Standortfaktoren und deren Typisierung*

Da der Begriff «Umwelt» aber ein bisweilen diffuser und ein so weit umspannender ist, daß seine konkrete Erfassung auf Schwierigkeiten stößt, hat sich zur Reduktion der Komplexität (=zur Vereinfachung) eine Aufgliederung in verschiedene Komponenten etabliert. Dabei hat es sich auch eingebürgert, jene



standortabhängigen Einflußgrößen und Tatbestände, welche potentiell die Locierung eines Unternehmens im Raum beeinflussen, unter dem Terminus «Standortfaktoren» zusammenzufassen. (vgl. Woll 1987, S. 533).

In diesem Konnex bezieht sich der Ausdruck «Standort» auf eine Vielzahl von Faktoren, die einen Raum bzw. eine Region aus einer ganzheitlichen Perspektive heraus attraktiv oder aber uninteressant machen. Attraktive Standorte verfügen über den Wirtschaftserfolg begünstigende Voraussetzungen und/oder sie ziehen Menschen (Humankapital) und Ressourcen verschiedenster Art (Kapital etc.) an.

Damit ein Faktor für die Standortqualität und damit für die Standortwahl von Unternehmen Relevanz besitzt, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

- \* Der entsprechende Faktor muß sich in den Kosten oder Erlösen des Unternehmens auswirken, wobei durchaus auch nicht-monetäre Größen, wie Zeitkosten, Unannehmlichkeiten etc. sowie mittel- und langfristige Effekte etwa aufgrund beeinträchtigter Innovationsfähigkeit gemeint sind. (vgl. Stavenhagen 1970, Sp. 1284)
- \* Der Faktor muß hinsichtlich Verfügbarkeit, Qualität oder Preis räumlich differieren.

Da zahlreiche auf die Wirtschaftsaktivitäten wirkende Einflußgrößen die beiden eben genannten Voraussetzungen der Kostenwirksamkeit sowie der räumlichen Diversität erfüllen, fällt eine stattliche Palette recht unterschiedlicher Vorgaben in die Kategorie der sogenannten «Standortfaktoren». Selbige lassen sich nun nach verschiedenen Kriterien einteilen, wobei die einzelnen Typisierungsversionen keinesfalls nur wissenschaftlicher Systematisierungslust entspringen, sondern jeweils zusätzliche Einsichten und Rückschlüsse über die Dauerhaftigkeit und Stabilität der Standortvorzüglichkeit versprechen.

Als Gesichtspunkte, nach denen eine Klassifizierung der Standortfaktoren erfolgen kann, kommen unter anderem in Betracht:

- \* der Einflußgrad auf die betriebliche Erfolgsrechnung (Bilanzwirksamkeit),
- \* die Veränder- bzw. gezielte Beeinflußbarkeit,
- \* die räumliche Differenzierung sowie
- \* die Bedeutung für den Betriebsablauf.

Nach dem Kriterium der Wirksamkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung kann man unterscheiden zwischen:

- \* «harten» Standortfaktoren, welche sich unmittelbar im Betriebsergebnis niederschlagen (z.B. Arbeitsmarktbedingungen und hier vor allem das Lohnniveau oder Kreditzinsen etc.) sowie
- \* «weichen» Standortfaktoren, welche nur mittelbar und indirekt das Betriebsergebnis beeinflussen, die aber dem stattfindenden Wertewandel

zufolge bei Entscheidungen über Ansiedelung oder Verlagerung von Betriebsstätten an Bedeutung gewinnen dürften (z.B. Lebensqualität, kulturelles Milieu, Zustand der natürlichen Umwelt usw.).

Unterstellt man, daß Betriebe zur längerfristigen Sicherung ihrer Wettbewerbs- und damit ihrer Überlebensfähigkeit nach dem Rationalitätsprinzip wirtschaften, das heißt, daß sie ihr Unternehmensziel (z.B. Gewinnmaximierung) mit dem geringsten Mitteleinsatz zu verwirklichen trachten bzw. - was gleichbedeutend ist -, daß sie mit einem gegebenen Mitteleinsatz eine maximale Zielerfüllung zu erreichen suchen, dann werden die Betriebe ihren Standort so zu wählen bemüht sein, daß die Differenz zwischen standortbedingten Erträgen und standortabhängigen Kosten maximiert wird. Mit anderen Worten, sie werden anstreben, möglichst alle wichtigen standortbedingten Einnahmen und Ausgaben (unter Berücksichtigung der Ungewißheit) über einen möglichst langen Zeitraum zu erfassen und den unter Beachtung der Zielsetzung günstigsten Ort zu wählen (vgl. Wittmann 1977, S. 598). Sie werden also trachten jenen "Raum" zu finden, der die besten "Entfaltungsmöglichkeiten" bietet (vgl. Böventer 1981, S. 416). Dementsprechend werden sie auch ihre Entscheidungen über das Produktionsprogramm, die Betriebsgröße respektive über die einzusetzende Technologie fällen, wobei sämtliche diese Entscheidungen miteinander in Beziehung stehen (vgl. Schätzl 1978, S. 25) und wobei primär die «harten» Standortfaktoren den Ausschlag geben. Die «weichen» Standortfaktoren fallen dagegen wohl erst sekundär ins Gewicht, zumal ja drastisch gesprochen die Bilanz von einem noch so kultivierten Umfeld wenig hat.

Aus der Sicht eines ganzen Landes bedeutet diese Differenzierung, daß vor allem «harte» Standortvorteile seine Standortqualitäten längerfristig gewährleisten. Denn die angesiedelten Unternehmen werden umso eher verbleiben, je mehr sich die Attraktivität auf handfeste Argumente - will sagen auf in «harter» Münze meßbare Standortvorteile - gründet. Wo die Anziehungskraft dagegen vorwiegend auf «weichen» Faktoren basiert, bietet sich weniger Garantie für wirtschaftliche Erfolge.

Parallel zur eben präsentierten Typisierung kann man nach der Veränder- bzw. Beeinflußbarkeit trennen zwischen:

- \* «unveränderbaren» Standortfaktoren, die auch als «naturgeographische Potenz» (vgl. Niemeier 1977, S. 135) bezeichnet werden und deren örtliches Angebot stets als fix zu nehmen ist (z.B. Klima, Bodenbeschaffenheit, Rohstofflager); und
- \* «veränderbaren» Standortfaktoren, deren konkrete örtliche Ausprägung durch die Menschen gestaltbar ist, weswegen sie auch als «anthropogene Gegebenheiten» gelten.

Die auf Menschenwerk beruhenden Standortfaktoren lassen sich aus der Warte einer Gebietskörperschaft noch weiter aufsplitten

- in solche, deren Ausprägung sie in gewissem Rahmen selbst gestalten kann (das sind dann «intern veränderbare» Standortfaktoren, zu denen auf Staatsebene z.B. die Steuergesetzgebung oder das Wirtschaftslenkungsrecht zählen) und
- in solche, die von anderen Gemeinwesen überformt werden (sodaß von «extern veränderbaren» Standortfaktoren zu sprechen ist, wozu beispielsweise die internationale Verkehrsanbindung gehört).

Diese Aufgliederung bringt den unterschiedlichen Grad der Steuerbarkeit des Standortangebotes bzw. der Außenabhängigkeit und damit des Ausgeliefert-Seins an andere zum Ausdruck. Wobei grundsätzlich davon auszugehen ist, daß sich ein Land seiner Standortvorteile und damit seiner Attraktivität auf Dauer umso sicherer sein kann, je mehr seine Vorzüge auf naturgeographischer Potenz bzw. auf vom Lande autonom veränderbaren Elementen beruht.

Ähnliche Folgerungen ergeben sich, wenn man die Standortfaktoren nach der räumlichen Differenzierung untergliedert. Besagte räumliche Differenzierung ergibt sich aus der Verknüpfung der Konzentration des Vorkommens (auch als «Lokalisierung» bezeichnet) mit der Transportierbarkeit («Mobilität») eines Faktors (vgl. Abbildung).

Folie 4

- \* Konzentriert, das heißt, in ihrem Vorkommen auf wenige Orte beschränkt sind vor allem «hochrangige» Einrichtungen wie Universitäten, Flugplätze aber auch seltene Rohstoffvorkommen.
- \* Was die Transportierbarkeit betrifft, so sind beispielsweise
  - immobil: Grund und Boden, verortete Infrastruktureinrichtungen, Betriebsanlagen und Agglomerationsvorteile
  - wenig mobil: sperrige, schwere und verderbliche Güter sowie Dienste, die eine persönliche Kontaktnahme erfordern
  - hochmobil: Informationen, Finanzkapital.

Von besonderer Standortrelevanz sind demzufolge immobile, nur konzentriert vorkommende Faktoren; je mehr von ihnen ein Standort auf sich vereinigen kann, desto deutlicher vermag er sich hinsichtlich seiner Exklusivität und Einmaligkeit zu profilieren.

Vergleichsweise wenig zu bieten und relativ schwache Bindungskräfte zum Festhalten der angesiedelten Unternehmen haben demgegenüber jene Standorte, die

# RÄUMLICHE DIFFERENZIERUNG VON FAKTOREN

		LOKALISIERUNG	
		KONZENTRIERT	DISPERS
M O B I L I T Ä T	IMMOBIL	HOCHSPEZIALISIERTE INFRASTRUKTUR ROHSTOFFVORKOMMEN AGGLOMERATIONSVORTEILE	NIEDERRANGIGE INFRASTRUKTUR NAHVERSORGUNGSBE- TRIEBE
	WENIG MOBIL	HOCHQUALIFIZIERTE ARBEITSKRÄFTE FIRMENINTERNES "KNOW-HOW"	UNQUALIFIZIERTE ARBEITSKRÄFTE
	HOCH MOBIL	SPEZIALISIERTE INFORMATION	UNSPECIFISCHE INFORMATION BANKKAPITAL ZU NORMAL-KONDITIONEN

HOHE STANDORTRELEVANZ

NIEDRIGE STANDORTRELEVANZ

vorwiegend oder ausschließlich dispers (als überall) vorkommende und noch dazu hoch mobile Faktoren offerieren.

Mit anderen Worten: Vom Aspekt der räumlichen Differenzierung von Standortfaktoren aus betrachtet tendieren die ökonomischen Strukturen eines Landes im Zeitablauf desto eher zur Stabilität, in umso höherem Maße die Attraktivität dieses Landes auf Faktoren mit hoher Standortrelevanz, also auf konzentrierten und immobilen Faktoren beruht.

#### Folie 5

Neben den bereits genannten Möglichkeiten bietet ferner der Betriebsablauf im Unternehmen Ansatzpunkte zur Gliederung der Standortfaktoren. Letztere lassen sich unter diesem Gesichtswinkel - wie auch Abbildung zeigt - entsprechend ihrer Bedeutung für die Güter- und Leistungserstellung zu drei Gruppen zusammenfassen:

- \* Einsatzbezogene Standortfaktoren rekurrieren auf den für die Produktion benötigten Input (insbesondere auf das Angebot an Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital)
- \* Durchsatzbezogene Standortfaktoren stecken den Rahmen für die Gestaltungsmöglichkeiten des eigentlichen Produktionsprozesses ab (z.B. klimatische und technologische Bedingungen)
- \* Ausstoßbezogene Standortfaktoren umfassen jene Gegebenheiten, die für die Unterbringung des Outputs maßgeblich sind (etwa Marktgröße, Konkurrenz, Absatzhilfen etc.).

Da sowohl der Marktzugang als auch die Verfügbarkeit und der Preis von Inputs normalerweise regional variieren, bilden diese Faktoren im unternehmerischen Kalkül relativ wichtige Positionen, welche letztlich in nicht unbeträchtlichem Maße zunächst die betrieblichen Strukturen determinieren und in weiterer Folge die gesamte Wirtschaftsstruktur prägen.

Ob nämlich ein bestimmter Faktor große Bedeutung für ein Unternehmen hat, wird im wesentlichen von der Art des Produktes sowie der Art der Technologie des Unternehmens bestimmt. Dabei müssen für die jeweils wesentlichen Faktoren spezifische Anforderungen erfüllt sein, die durch die Menge, die Qualität sowie den Preis des Faktors charakterisiert werden. Im Umkehrschluß determiniert dann aber auch das vorhandene Standortangebot einer bestimmten Region, welche Sparten und welche Technologien dort heimisch werden.

Wirtschaftsparadies auf Abruf?

Standortvoraussetzungen und Entwicklungsperspektiven für Liechtensteins Wirtschaft

## **STANDORTFAKTOREN - DETERMINANTEN DER STANDORTWAHL**

### **EINSATZBEZOGENE STANDORTFAKTOREN**

**Grund- und Boden, Raum**  
**Betriebseinrichtungen**  
**Fremddienste, Zulieferer**  
**Verkehrsverbindungen**  
**Arbeitsmarktbedingungen**  
**Staatsleistungen**  
**Materialien (Rohstoffe)**  
**Nachrichtenverbindungen**  
**Energieversorgung**  
**Beschaffungskosten**  
**Regional-Kredite**

### **DURCHSATZBEZOGENE STANDORTFAKTOREN**

**Klimatische (Umwelt-)Bedingungen**  
**Soziale, politische Bedingungen**  
**Geologische Bedingungen**  
**Technologische Bedingungen**

### **ABSATZBEZOGENE STANDORTFAKTOREN**

**Absatzmarkt (-nähe und -intensität)**  
**Absatzkontakte**  
**Konkurrenz (-ferne und -intensität)**  
**Staatliche Absatzhilfen**  
**Verkehrsverbindungen**  
**Rückstandebeseitigung**

In diesem Zusammenhang pflegt man global zu unterscheiden zwischen:

- \* boden- und ressourcenintensiven (z.B. Landwirtschaft, Bergbau, Energiewesen),
- \* kapitalintensiven (z.B. automatisierte Produktionen) sowie
- \* arbeits- (z.B. Textilindustrie) und qualifikationsintensiven (z.B. Maschinenbau, Elektronikindustrie) Produktionsprozessen und Wirtschaftszweigen bzw.
- \* technologieintensiven (mit ausgeprägten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten z.B. Materialentwicklung, Biotechnik) Branchen.

Mit diesem knappen Streifzug durch die Fundamente der Standortlehre mögen die theoretischen Grundlegungen ihr Bewenden haben. Was vorerst zwar vielleicht recht abstrakt anmutet, aber für das tiefere Verständnis unerlässlich scheint, sei nun freilich am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein konkretisiert.

### 3. Standortanalyse für das Fürstentum Liechtenstein

Das heißt, jetzt stehen einige Betrachtungen an, die den Kleinstaat Liechtenstein als Wirtschaftsstandort näher analysieren, womit ich eigentlich bereits beim zweiten angekündigten Hauptschritt meiner dreistufigen Überlegungen angelangt bin.

#### 3.1. Standortvorteile Liechtensteins

Da das Fürstentum Liechtenstein während der letzten Jahrzehnte auf ökonomischem Gebiet ganz offensichtlich reüssiert hat, interessiert verständlicherweise in erster Linie, welchen Umständen das Land diesen seinen Höhenflug zu verdanken hat bzw. welche Standortvorteile denn diese Gegend für Wirtschaftstreibende derart reizvoll machen, daß dieser Staat bisweilen sogar als «Wirtschaftsparadies» apostrophiert wird. Diesbezüglich kommt wohl ein ganzes Bündel an Faktoren zum Tragen, von denen allerdings im folgenden nur die markantesten näher erläutert seien.

Angefangen sei beim international wohl bekanntesten, deswegen aber nicht unbedingt wichtigsten Standortvorteil. Selbst bei jenen, die Liechtenstein kaum und seine wirtschaftliche Position gar nicht kennen, ruft die Nennung des Landesnamens Erinnerungen an ein «Steuerparadies» wach.

Diese bisweilen sehr vagen Vorstellungen haben insofern einen realen Kern, als Liechtenstein - ähnlich wie andere Kleinstaaten - seinen Souveränitätsstatus bewußt für eine Nischenpolitik nutzt, indem es mit seiner autonom gestalteten Rechtsordnung ein besonders wirtschafts- und anlegerfreundliches Klima zu schaffen trachtet, um Kapital ins Land zu locken. Als spezielle Anreize fungieren dabei die liberale Steuergesetzgebung im Verein mit anderen spezifischen Besonderhei-

ten des Wirtschaftsrechtes. So sind etwa Holding- und Sitzgesellschaften von der Ertragssteuer befreit und müssen lediglich eine bescheidene Kapitalsteuer bzw. bei Zinsen- und Dividendenausschüttungen eine Couponsteuer bezahlen (vgl. dazu Beck 1982, S. 219 ff.; Matt 1982, S. 249 ff sowie Batliner 1959).

Im Übrigen: Die Strategie, steuerliche Privilegien als Anreizmittel zur Ansiedelung zu gewähren ist keineswegs neu, sondern etwa bereits aus dem Mittelalter tradiert und sogar im Gebiet des heutigen Liechtenstein dereinst praktiziert worden. Damals - in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts - haben die Feudalherren von Werdenberg tüchtige Bauern für die Besiedelung ihrer Hochtäler und für die Sicherung ihres Grenzterritoriums gegen kriegsrische und räuberische Einfälle dadurch zu gewinnen gesucht, daß sie ihnen eine einmalige Rechtsstellung einräumten. Bestandteil dieser den «freien Walsern vom Triesenberg» angedeihenden Sonderbehandlung war unter anderem die freie Vererblichkeit des Vermögens nach Landrecht, ohne die Pflicht zur Leistung von Todesfallgebühren, wie damals die Erbschaftssteuer hieß. (vgl. Goop 1973, S. 138).

Der heutzutage geübte relative «Steuerverzicht» erweist sich insgesamt dennoch als profitabel und er ähnelt ein wenig der Geschäftspolitik eines Discounters, der zwar zu extrem niedrigen Stückpreisen anbietet, seine Gewinne aber über die Absatzmengen erwirtschaftet. Die Analogie zu den Kettenläden läßt sich freilich noch weiterspinnen. So wie diese Läden ihre Billigpreise unter anderem durch Minimierung des Kundenservices halten können, ist in Liechtenstein die niedrige Besteuerung nicht zuletzt deshalb möglich, weil der Staat verschiedene kostspielige Funktionen gar nicht wahrnimmt (und sich z.B. gar kein Militär leistet) bzw. von den Nachbarstaaten miterledigen läßt (wie etwa bei der Bahn oder bei der Post) (vgl. Guggi 1968, S. 61).

Nur als Exkurs am Rande bemerkt: Der Verzicht auf ein eigenes Militär ist dazu angetan, als eigener Standortfaktor die Attraktivität Liechtensteins auf zweierlei Weise zu erhöhen:

- \* Einmal ergeben sich für Unternehmer positive Aspekte, denn insgesamt können die Arbeitgeber in Liechtenstein von einer höheren Verfügbarkeit ihrer Beschäftigten ausgehen, brauchen sie doch nicht mit Abwesenheiten für Waffenübungen etc. zu rechnen. Volkswirtschaftlich werden damit keine wertvollen Berufsjahre (Wehrdienstleistende befinden sich in der Regel im «produktivsten» Alter) für «Kriegsspiele» verschwendet.
- \* Zum anderen mag in Ausnahmefällen der Wegfall einer Armee den Staat für andernorts Wehrpflichtige als Wohnsitz interessant machen, wo man sich den Unannehmlichkeiten des Heeresdienstes entziehen kann.

Nun aber zurück zur fiskalischen Dimension: Das Unterschreiten der Steuerbelastung gegenüber benachbarten Ländern macht zweifellos einen Teil der Attraktivi-

tät Liechtensteins aus und es bringt den Zufluß von Kapital ins Land, der durch das strenge, gesetzlich verankerte Bankgeheimnis zusätzlich begünstigt wird.

Die ansässigen Banken wiederum können die hereinströmenden Finanzmittel unter anderem deshalb zu relativ günstigen Konditionen den Investoren im Lande zur Verfügung stellen, weil hier die für Anleger maßgebliche Nettorendite weder durch eine Verrechnungssteuer noch durch eine Kapitalertragsteuer oder ähnliche in den Nachbarstaaten übliche Abgaben gedrückt wird.

Der Kapitalreichtum und die vergleichsweise niedrigen Kapitalkosten können deswegen zwar auch als eigener Standortvorteil gewertet werden, welcher seinerseits jedoch aufs Engste von den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig ist.

Die moderate Begehrlichkeit des Fiskus und die günstigen Bedingungen im Kreditgeschäft allein machen freilich die hohe Anziehungskraft des Landes noch nicht aus: Zu den bereits genannten Umständen gesellt sich vielmehr außerdem eine besondere politische Stabilität. Selbige zeigt sich nicht nur darin, daß die für Wirtschaftsangelegenheiten maßgebliche - ebenso wie die übrige - Rechtsentwicklung von besonderer Kontinuität geprägt ist, sondern auch darin, daß die Sozialordnung bislang kontraproduktive Spannungen weitgehend zu verhindern wußte. Wieweit dabei die während der letzten Jahrzehnte statthabende allgemeine Wohlstandsmehrung auf die Auseinandersetzungsbereitschaft bremsend gewirkt hat, und wieweit ein Wegfall von Wohlstandszuwächsen Konfrontationen induzieren würde, ist freilich schwer zu sagen.

Das bisherige Vermeiden von sozialen Konflikten dürfte nicht zuletzt einer kooperativen Sozialpartnerschaft zu danken sein und zudem durch den Einsatz fremdenpolizeilicher Instrumente gestützt worden sein; letzterer wird übrigens von Nachbarstaaten in ähnlicher aber nicht so ausgeprägter Weise ebenso gepflogen.

An der Festigung der Verhältnisse sind also neben staatlichen Instanzen vor allem Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gemeinsam beteiligt. Zumal sich die beiden letztgenannten Gruppen für die wichtigsten Branchen beispielsweise über Gesamtarbeitsverträge geeinigt haben, welche unter anderem freiwillige Streik- und Aussperrungsverzichtserklärungen enthalten. Zu den Vorzügen Liechtensteins gehört in diesem Zusammenhang gewiß auch der Umstand, daß den hier Tätigen ganz allgemein neben einer hohen Qualifikation auch eine gute Arbeitsmoral attestiert wird, die sich im hohen Leistungswillen, in den vergleichsweise langen Arbeitszeiten und in den relativ geringen Absenzen dokumentiert (vgl. Frommelt 1993, S. 2).

Zur Solidität hat aber sicherlich ebenso eine konsolidierte staatliche Budgetpolitik beigetragen, die sich dem Grundsatz verpflichtet fühlt, «die Einnahmen und die Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht zu halten.» (Matt 1982, S. 77).

Diese auf mehreren Säulen ruhende innere Stabilität senkt für Unternehmer und Kapitalgeber das Risiko, ihrer Anlagen verlustig zu gehen, wobei als weiteres vorteilhaftes Moment die Tatsache ins Spiel kommt, daß Liechtenstein infolge der mit der Eidgenossenschaft vertraglich vereinbarten Wirtschafts-, Zoll- und Währungsunion an sämtlichen Vorteilen des Schweizerfrankens partizipieren darf.

Nicht zuletzt wegen der engen Kooperation mit den Nachbarländern läßt auch die infrastrukturelle Basisausstattung kaum zu wünschen übrig. Dies gilt etwa sowohl für die Netze zur Energieversorgung mit Elektrizität, Erdgas und Öl als auch für die Telekommunikation, für die Wasserver- und -entsorgungseinrichtungen sowie für die Verkehrserschließung und -anbindung. Schließlich verfügt Liechtenstein ja über eine durchaus zentrale Lage in Europa und es befindet sich an einer seit dem Altertum bedeutenden europäischen Fernverkehrsstraße, die vom Bodenseeraum zu den Bündner Pässen und von dort nach Italien führt.

Heute sorgen fünf Abfahrten der schweizerischen Rheintalautobahn für unmittelbaren Anschluß an das hochrangige Straßennetz und rund 750 km Landesstraßen für eine dichte Flächenerschließung. Außerdem ist das Land seit den 1870er Jahren an das internationale Eisenbahnnetz angeschlossen (vgl. Schmidt und Thalmann 1992, S. 290).

Gepaart sind diese anziehenden infrastrukturellen Voraussetzungen mit einer gewissen vom Staat geübten Regulierungsabstinentz in Wirtschaftsbelangen. Für diejenigen, die einmal im Lande Fuß fassen konnten - was allerdings für Auswärtige aufgrund diverser Zutrittschranken nicht so ohne weiteres möglich und infolge mancher Restriktionen nicht so einfach ist - für die einmal Etablierten also, eröffnet sich eine vergleichsweise liberale Rechts- und Wirtschaftsordnung (einen Überblick über das einschlägige Rechtsgebäude liefert etwa Frick 1991). Das heißt, in weiten Bereichen enthalten sich die staatlichen Instanzen einer legislativen Wirtschaftslenkung.

Zum Teil erübrigt sich vermutlich eine umfassende Reglementierung im Kleinstaat ohnedies, weil die ansonsten - in weniger überschaubaren Gesellschaften - erforderlichen Rechtsnormen durch intakte Mechanismen der informellen Sozialkontrolle ersetzt werden. Zum Teil wird der Verzicht auf Dirigismus wohl nicht unbedingt nur wegen mangelnden Regelungsbedarfes geleistet und dieser Verzicht muß auch nicht freiwillig gewählter Enthaltensamkeit entspringen, sondern er ist dort und da vielleicht auch darauf zurückzuführen, daß in diesem Kleinstaat einfach die für solche Steuerungsaufgaben nötigen administrativen Kapazitäten fehlen.

Positiv ausgedrückt sehen sich die Wirtschaftstreibenden folglich mit relativ wenig Bürokratie konfrontiert. Zudem zwingt die Kleinheit der Verhältnisse die Verwaltung zu einer gewissen Flexibilität.

Diese Konstellationen haben den Staat jedoch nicht daran gehindert, sich vor allem im Umweltbereich um die Festlegung hoher Standards zu bemühen. Damit ist zugleich eine der Voraussetzungen geschaffen, um die dem Land allgemein zugeschriebene hohe Lebensqualität zu bewahren. Letztere gründet ja stets auf einer gesunden Umwelt, auf einer intakten Landschaft, auf leicht erreichbaren Erholungsgebieten, auf einem ansprechenden kulturellen Angebot, auf kurzen Arbeitswegen etc. Sie machen die nicht immer sofort in Geld meßbaren, trotzdem aber ins Gewicht fallenden schönen Seiten eines Landes aus.

### *3.2. Standortnachteile Liechtensteins*

Wiewohl sich gewiß noch von den einen oder anderen Reizen schwärmen ließe, sei - bevor die Ausführungen in ein reines Schwelgen und Rühmen von Vorteilen abgleiten - daran erinnert, daß jedes Ding zwei Seiten hat. Diese Binsenweisheit gilt natürlich auch für die Qualitäten Liechtensteins als Wirtschaftsstandort, wo quasi als Kehrseite der Medaille gleichermaßen Standortnachteile zum Tragen kommen. Es handelt sich dabei um jene Gegebenheiten, die Unternehmen davon abhalten, sich hier anzusiedeln, bzw. die Betriebe zum Wegziehen veranlassen.

Erfahrungsgemäß redet man über solche Schattenseiten weniger gerne, vor allem, wenn einem der bisherige Erfolg ohnedies Recht zu geben scheint. Trotzdem empfiehlt sich eine bewußte Auseinandersetzung mit ihnen, weil gerade diese negativen Faktoren den bisherigen sowie den künftigen Lauf der Wirtschaft mindestens in gleichem Maße präformieren, wie die Standortvorteile, und weil erst das Wissen um die eigenen Schwächen viel gezielter weitere Verbesserungsmöglichkeiten erkennen läßt.

Aus der Kleinheit des Landes resultiert zunächst eine Limitierung am Arbeitsmarkt. Das heißt, die Unternehmen können nicht ohne weiteres von einer ausreichenden Verfügbarkeit geeigneter Arbeitskräfte ausgehen. Denn weder die Zahl noch das Ausbildungsniveau der liechtensteinischen Arbeitskräfte vermochte vorerst mit der rasanten Wirtschaftsentwicklung Schritt zu halten. Der Ausländeranteil in der Industrie und bei den Dienstleistungen, aber auch bei den Akademikern oder in den Lehrberufen stieg anhaltend.

Die Landespolitik vermeinte in der Folge, den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte stärker kontrollieren bzw. restriktiver kontingentieren zu müssen, was wiederum etwa die Verlagerung industrieller Aktivitäten ins Ausland auslöst und dazu beiträgt, daß zunehmend Investitionen aus dem überregionalen Bankenplatz abfließen. (Gemäß letztverfügbarer Erhebung verfügt die liechtensteinische Industrie inzwischen - 1988 - über nicht weniger als 89 Auslandsniederlassungen, in denen insgesamt 12.131 Beschäftigte angestellt waren. (vgl. Amt für Volkswirtschaft 1992, S. 174)

Nur um auch insgesamt einen Eindruck von den Größenordnungen im Lande selbst zu vermitteln, sei weiter kurz auf Statistiken zurückgegriffen. Den letztverfügbaren Zahlen aus dem Jahre 1991 zufolge hält Liechtenstein momentan bei 29.386 Landesbewohnern, wovon etwa die Hälfte (genau waren es 14.669 Personen) als Erwerbstätige gelten. Beschäftigte gibt es allerdings 20.444 in Liechtenstein, wovon 12.355 (oder rund 60 %) Ausländer sind; in diesen Werten sind somit mehr als 6.700 Grenzgänger aus der Schweiz und aus Vorarlberg eingeschlossen, deren Zahl in allerletzter Zeit - wohl infolge der jüngsten weltweiten Rezession - allein von 1990 auf 1991 um 190 abgenommen hat (vgl. Amt für Volkswirtschaft 1992).

Die errechneten Ausländeranteile sind jedoch insofern relativiert zu sehen, als nur wenige Einbürgerungen stattfinden, was für Zugezogene selbst dann gilt, wenn sie schon über mehr als eine Generation eingesessen sind. Die begrenzte Bereitschaft eines beachtlichen Teiles der Landesbürger zur vollen gesellschaftlichen Integration selbst aus dem gleichen Kulturkreis stammender Ausländer mag zwar aus dem Bemühen um Wahrung der eigenen Identität erklärbar sein, sie könnte aber längerfristig vor allem bei Intellektuellen und Führungskräften die Anziehungskraft des Landes in Mitleidenschaft ziehen. Attestiert doch eine aktuelle Standortbewertung dem Fürstentum jetzt schon, daß - ich zitiere wörtlich - «der Zufluß innovativer Impulse von außen durch die Kleinheit gehemmt» wird (Leuenberger und Walker 1992, Anhang S. 17). Eine Verschärfung erfährt das Problem noch dadurch, daß den Erwerbspersonen im Bodenseeraum - bei aller Fragwürdigkeit solcher Pauschalurteile - generell - ich zitiere wiederum wörtlich - «ein gewisser Hang zur Nabelschau zugeschrieben wird. Dies kann sich hinsichtlich der Gewinnung neuer Ideen als nachteilig erweisen» (Leuenberger und Walker 1992, Anhang S. 15).

Die spezielle Knappheit beim Arbeitskräfteangebot macht sich außerdem noch auf andere Weise für die Unternehmen unangenehm bemerkbar: Einem beinahe trivialen ökonomischen Zusammenhang zufolge steigt ja mit dem Grad der Knappheit der Preis, weswegen die Spärlichkeit des Arbeitskräftereservoirs dem Lohnniveau (inklusive Lohnnebenkosten und Sozialleistungen) Auftrieb verleiht. Schließlich schafft erst ein Einkommenslevel, der über dem in der Umgebung sonst Üblichen liegt, für "ausländische" Arbeitskräfte einen Anreiz, ins Land zu kommen, um so dem herrschenden Mangel an Spezialisten abzuhelpfen.

Das in Liechtenstein zu registrierende Manko an höchstqualifizierten Fachkräften hängt wohl auch mit der räumlichen Distanz zu Ausbildungs- und Forschungsstätten zusammen. Diesbezügliche Defizite liegen vor allem im wissenschaftlich-technischen, weniger ausgeprägt im kaufmännisch-administrativen Bereich. So wird ja für den gesamten Rheintal-Bodenseeraum eine Lücke im universitären Studienrichtungsangebot bei technischen und medizinischen Fächern geortet. (vgl. Leuenberger und Walker 1992, S. 55).

Aber auch ansonsten ist «die "kritische Masse" als Agglomerationsfaktor für zusätzliche Forschungs- und Betriebsstätten aus regionaler Sicht noch nicht erreicht worden.» (Leuenberger und Walker 1992, S. 59). Überdies wird gerade im Fürstentum Liechtenstein der Mangel an urbanem Leben überdurchschnittlich stark empfunden (vgl. Leuenberger und Walker 1992, S. 23), was bei der Rekrutierung von Spitzenpersonal bisweilen als zusätzliches Hindernis wirken mag.

Diese Effekte sind beileibe nicht die einzigen nachteiligen Ausflüsse der Kleinheit. Die Winzigkeit des Staates bedingt nämlich des weiteren, daß kaum auf Landreserven zurückzugreifen ist, weswegen die Aufbringung von Betriebsgelände bzw. die Realisation von Expansionsvorhaben mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden sein kann. Die bei einer territorialen Erstreckung über ein Areal von 160 km<sup>2</sup> ohnedies schon beträchtliche räumliche Enge wird noch dadurch verschärft, daß aufgrund der topographischen Voraussetzungen bloß ca. ein Viertel dieser Fläche als eigentliches Landwirtschafts- und Siedlungsgebiet anzusprechen ist. Ein Umstand, der sich sowohl in vergleichsweise hohen Bodenpreisen und Mieten niederschlägt, als auch die teilweise beobachtbare Landschaftsübernutzung erklärlich macht.

Die als Standortnachteil zu wertende Ressourcenknappheit bezieht sich aber nicht nur auf das Humankapital und den Flächenvorrat. Vielmehr verfügt das Land auch praktisch über keine eigenen Rohstoffe - sieht man von einem einst genutzten, heute freilich nicht mehr abbauwürdigen Gipsvorkommen ob Masescha ab, welches insofern wirtschaftsgeschichtlich bedeutsam war, als Gips um das Jahr 1800 das wichtigste gewerbliche Exportprodukt des Landes darstellte (vgl. Vogt 1990, S. 214).

Die Ermangelung jeglicher Rohstoffvorkommen bedingt für die gesamte liechtensteinische Volkswirtschaft eine starke Auslandsabhängigkeit.

Selbige fängt damit an, daß die vorhandene Landwirtschaftsfläche nicht ausreicht, die wohnhafte Bevölkerung autark mit Lebensmitteln zu versorgen. Außer bei Milch und Milchprodukten, wo der Agrarsektor einen 100%igen Selbstversorgungsgrad erreicht, ist das Land auf Nahrungsmittelzufuhren angewiesen.

Die hochgradige Importabhängigkeit setzt sich bei der Energieversorgung fort, wo im Jahre 1990 der totale Verbrauch von 3.965 Tetra-Joule nur zu knapp 5 % aus Eigenproduktion stammte (vgl. Amt für Volkswirtschaft 1992, S. 31), während 1965 die Selbstversorgungsquote noch bei 20 % lag (vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein 1988, S. 30).

Die extreme Angewiesenheit auf Einfuhren betrifft selbstverständlich auch die für die Verarbeitung und Fabrikation benötigten Grundstoffe. Der Umstand, daß fast alle stofflichen Grundlagen der Produktion importiert werden müssen, macht eine Standortwahl in Liechtenstein insofern riskanter, als ja die Wahrscheinlichkeit von

Erzeugungsstillständen, die durch Störungen internationaler Handelsströme bedingt sind, mit dem Umfang der zu importierenden Vorleistungen wächst.

Daß ein Abschneiden von essentiellen Inputs tatsächlich die Betriebe schwer treffen kann, lehrt etwa das historische Beispiel der einst in Liechtenstein ansässigen Textilindustrie, welche während des ersten Weltkrieges in ärgste Bedrängnis geriet, weil ihr aus politischen Gründen die Baumwollbeschaffung unmöglich war. (vgl. Quaderer 1993, S. 27 ff.)

Eine massive Außenabhängigkeit ergibt sich nicht bloß beim Einkauf, sondern genauso absatzseitig beim Verkauf: Das Land hat ob seiner geringen Bevölkerungszahl nämlich nur einen extrem kleinen Binnenmarkt zu bieten, sodaß vor allem Industriebetriebe dazu gezwungen sind, praktisch ihre gesamte Produktion zu exportieren, sodaß aber auch die Gewerbebetriebe vor der Notwendigkeit stehen, sich um Auslandsaufträge zu bemühen.

Entsprechend eindrucklich stellt sich auch die wertmäßige Entwicklung der Exporte dar: Bewegten sie sich 1960 um die 83 Millionen sFr und lagen sie 1980 bei 887 Millionen sFr, so erreichten sie 1990 einen Umfang von 2.213 Millionen sFr und 1991 gar einen solchen von 2.246 Millionen sFr (davon gingen ca. 20 % in EFTA-Staaten, 45 % in EG-Länder und rund 35 % in übrige Länder). (vgl. Projektgruppe 1992, S. 4).

Schließlich findet die hochgradige Auslandsabhängigkeit des Fürstentums sogar darin ihren Niederschlag, daß die Möglichkeiten des Staates, auf das Aussehen der ökonomischen Rahmenbedingungen Einfluß zu nehmen, nicht nur faktisch, sondern auch formal arg beschnitten sind; denn aufgrund bilateraler Vereinbarungen können zentrale Bereiche der Wirtschaftspolitik nicht autonom gestaltet werden. Das gilt etwa für die zur Gänze in die Hände der Schweiz gelegte Währungs- und Wechselkurspolitik genauso wie für die Zoll- und Außenhandelspolitik.

Wegen des geringen internationalen Gewichtes vermag Liechtenstein auch ansonsten kaum gegen globale Trends der Wirtschaftsentwicklung anzusteuern. Dementsprechend sind auch die Hände, eine eigenständige Konjunkturpolitik (etwa Defizitspending) zu verfolgen, eng gebunden, was vor allem für exportabhängige Unternehmungen gilt, zumal der Staat bei Exportförderungen wie überhaupt bei direkten Subventionen Enthaltbarkeit pflegt.

Unter anderem wegen der weitreichenden wirtschaftspolitischen Verkoppelung mit der Schweiz begnügten sich die hiesigen politischen Entscheidungsträger bislang primär mit einer Lenkung des Arbeitsmarktes als einem zentralen Steuerhebel des inländischen Wirtschaftsgeschehens. Selbige Lenkung funktioniert über die Zuteilung von Bewilligungen für die Anstellung von Ausländern und über den Stellen- und Branchenwechsel betreffende Restriktionen (vgl. Büchel 1989, S. 8) sowie über protektionistische-prohibitiv wirkende rechtliche Markteintrittsschran-

ken für Ausländer mit unternehmerischen Ambitionen, von denen für die Erteilung einer Gewerbebewilligung unter anderem ein mindestens zehn Jahre währender ununterbrochener Aufenthalt im Lande gefordert ist.

Solche indirekte Wachstumsschranken könnten längerfristig den Wegzug durchaus erfolgreicher Unternehmen induzieren, speziell dann, wenn sie als zu großes Entwicklungshemmnis empfunden werden; denn wer zu oft an Grenzen stößt, der überschreitet sie irgendwann einmal.

Unter diesem Aspekt scheint es eine diffizile Aufgabe zu sein, den diesbezüglichen, autonom geschaffenen Rechtsrahmen auszutarieren, damit sich das Land nicht seine womöglich besten Chancen selbst verbaut.

Daß rechtliche Rahmenbedingungen als Standortfaktoren unter Umständen sogar lange über ihren Geltungszeitraum hinaus in der Wirtschaftsstruktur nachwirken, kann man für Liechtenstein am Beispiel jenes Dienstleistungszweiges zeigen, der landläufig als Handel bezeichnet wird.

An sich wären, als die Selbstbedienungsläden aufkamen - vor allem angesichts der damals schon relativ hohen Einkommen - die Voraussetzungen für die Etablierung von Verbrauchermärkten gar nicht so schlecht gewesen. Lange Zeit war allerdings ein vom 6. September 1937 stammendes Gesetz in Kraft, wonach die Eröffnung von Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften und ähnlichen Großunternehmen untersagt war (vgl. Beck 1968, S. 44). Diese Beschränkung wurde zwar später aufgehoben (mit der Schaffung eines neuen Gewerbegesetzes im Jahre 1970) (vgl. Beck 1982, S. 34); da sich aber im benachbarten Ausland unterdessen in Grenznähe hinreichend Supermärkte und Filialen von Ketten angesiedelt hatten, herrschten selbst nach Wegfall der juristischen Hemmnisse Verhältnisse, die einen Neuaufbau solcher Geschäfte im Lande sehr schwer bis unmöglich machen. Aus dieser Konstellation heraus ist das Fürstentum gezwungen, heute noch einen Kaufkraftabfluß ins Ausland hinzunehmen, der sich nicht notwendigerweise in diesem Umfange bewegen müßte.

### *3.3. Das Wechselspiel von Standortvor- und -nachteilen und sein Niederschlag in der Wirtschaftsstruktur*

All die soeben geschilderten Nachteile stehen in Interaktion mit den zuvor beschriebenen Vorteilen. «Im Zusammenwirken mit der Faktorausstattung, dem technischen Wissen, den Präferenzen der Wirtschaftssubjekte und dem sozialen sowie politisch-rechtlichen System ergeben sich je nach den sonstigen Raumgegebenheiten (Lage, Größe, natürliche Bedingungen) Unterschiede in der räumlichen Entwicklung. ... Die Kenntnis der raumspezifischen Bestimmungsgründe und Ab-

läufe ist Voraussetzung sowohl für Diagnose und Prognose, als auch für eine eventuelle strategische Beeinflussung der Vorgänge.» (Klaus 1981, S. 407).

Aus der Verknüpfung von Standortvor- und -nachteilen läßt sich also nun auch ein Erklärungsversuch für die tatsächlich vorzufindende Wirtschaftsstruktur ableiten.

Wegen der Flächen- und Rohstoffknappheit erweist sich Liechtenstein für boden- und ressourcenintensive Wirtschaftszweige als weitgehend ungeeignet. Dementsprechend verlor der primäre Sektor stetig so sehr an Bedeutung, daß im Jahre 1991 gerade noch 1,7 % der Beschäftigten dort ihr Einkommen schöpften.

Deswegen die Landwirtschaft gering zu achten, wäre hingegen unangebracht. An einem Fortbestand einer Mindestzahl landwirtschaftlicher Betriebe besteht nämlich nicht bloß zur Gewährleistung einer bestimmten Selbstversorgung in Zeiten gestörter Zufuhren Interesse. Denn selbst bei intakten Außenhandelsbeziehungen erscheint ein leistungsfähiger Bauernstand wegen seiner zentralen Rolle bei der Landschaftspflege unerläßlich.

Der Mangel an eigenen Rohstoffen verhindert zusammen mit dem Fehlen typischer Massengütertransportwege (Liechtenstein verfügt ja über keinen Zugang zu Schifffahrtsstraßen) und gemeinsam mit der Marginalität des Binnenmarktes die Etablierung von Massengüterfertigungen.

Dennoch gilt der Staat zurecht als hochindustrialisiertes Land, was ja auch darin zum Ausdruck kommt, daß 10.435 Personen oder 51,1 % aller Beschäftigten im sekundären Sektor schaffen - also in der Industrie respektive im produzierenden Handwerk und Gewerbe tätig sind. Neben einem in erster Linie für den örtlichen Bedarf arbeitenden Gewerbe, dessen vielleicht prominentester Vertreter mit 1.482 Beschäftigten das Baugewerbe darstellt, sind hier komplett exportorientierte Industrien beheimatet, in deren Produktpalette forschungs- und entwicklungsintensive Spezialerzeugnisse dominieren. Diese Verhältnisse widerspiegeln sich unter anderem im Umstand, daß ca. 3.900 Berufstätige im Bereich Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau Arbeit finden, während die Branchen Metall-Industrie bzw. -Gewerbe, Holzverarbeitung und Nahrungsmittelverarbeitung erst mit deutlichem Abstand folgen (vgl. Projektgruppe 1992, S. 3)

Diese aufgrund der Standortgegebenheiten forcierten know-how-intensiven und hochspezialisierten Industriegüter, aber auch manche Dienstleistungen müssen ihren Absatz weltweit suchen, weswegen diese Zweige vital darauf angewiesen sind, über einen möglichst reibungslosen Zutritt auf den internationalen Märkten zu verfügen. (vgl. Hammermann 1992, S. 12).

Für das Hervorbringen derartiger am Weltmarkt reüssierender Spitzenprodukte sind die ansässigen Firmen aber ebenso existentiell auf die - wie es einmal zuge-spitzt formuliert wurde - «beiden einzigen Rohstoffe des Landes - das Wissen und

die Tüchtigkeit der in der Wirtschaft Arbeitenden» (Kranz 1982, S. 5) angewiesen. Deshalb werden sich die Früchte der Wirtschaftsblüte auf lange Sicht nur durch ein stets auf neuestem Stand gehaltenes Bildungs- und Erziehungssystem sichern lassen.

Die Forderung nach stetem Vorantreiben der «Professionalisierung» trifft selbstverständlich auch den tertiären Sektor, der insgesamt über 9.654 Arbeitsplätze (das entspricht 47,2 % der Beschäftigten) verfügt.

Natürlich ist die Gestalt des Dienstleistungssektors genauso von den geschilderten Standortgegebenheiten überformt, wie das für die anderen Sektoren gezeigt wurde. Im Falle der Branchenverteilung innerhalb des liechtensteinischen Dienstleistungssektors erweist sich insbesondere das «"ultraliberale" Tolerieren von Praktiken, die sich große Staaten nicht oder nur verschämt leisten: Steuerfreiheit, Bankgeheimnis etc.» (Borower 1993) als maßgeblich. So ist eben das enorme Wachstum von Teilbereichen des tertiären Sektors, für die man geradezu von einem Boom sprechen könnte, vor allem mit den günstigen Steuertarifen, den großen Gestaltungsspielräumen und den «liberalen Grundzügen im Gesellschaftsrecht» (Marxer et al. 1991, S. 103) sowie mit dem Geheimnisschutz zu erklären. Dementsprechend herrschen momentan die Bereiche Rechtsberatung mit 1.534 und Banken mit 1.186 Beschäftigten vor. Erst auf den Plätzen folgen der Handel mit 1.041 bzw. das Gastgewerbe mit 852 Erwerbstätigen.

Gerade für den Finanzdienstleistungssektor bringt aber die reine Betrachtung der Beschäftigtenverteilung keine treffende Aussage über die wahre wirtschaftliche Bedeutung, welche jene Sparte für das Land besitzt. Da genaue Erhebungen fehlen, läßt sich das tatsächliche Gewicht dieses Zweiges zwar nicht unmittelbar beziffern, man kann es aber indirekt über die Steuerleistung erahnen bzw. erschließen. Eine vorsichtige, auf das Jahr 1991 abstellende Schätzung rechnet mindestens ein Drittel der liechtensteinischen Staatseinnahmen direkt dem Bank- und Treuhandbereich zu (vgl. von Liechtenstein 1993, Anhang S. 16).

#### **4. Entwicklungspotentiale und Zukunftsperspektiven für Liechtensteins Wirtschaft**

Dieser grobe, aus Zeitgründen ziemlich geraffte Abriß über das liechtensteinische Wirtschaftsgefüge und über die im Fürstentum obwaltenden Rahmenbedingungen möge jetzt die Basis für den dritten und letzten der eingangs angekündigten Hauptschritte bilden - für einen kurzen Blick in die Zukunft.

#### *4.1. Prognoserisiken*

Über Entwicklungspotentiale redet sich als Wissenschaftler besonders schwer, einmal weil Prognosen prinzipiell vage Angelegenheiten sind, bei deren Einschätzung immer die Worte Sir Karl Poppers mitschwingen: «Was die Zukunft bringen wird, das weiß ich nicht, und denen, die es zu wissen glauben, glaube ich nicht!»

Zum zweiten stellt das Herausfinden, wo echte Potentiale stecken und das Ausnützen wirtschaftlicher Chancen eine spezifische unternehmerische Leistung dar. Wer sich diesbezüglich tatsächlich und überzeugend profiliert, der verliert nicht viele Worte, sondern trachtet, seinen Erkenntnisvorsprung durch stilles und rasches Handeln in bare Münze umzusetzen. Mit anderen Worten: Das Philosophieren der Wirtschaftswissenschaftler über Entwicklungsmöglichkeiten erinnert stets ein wenig an Versuche, angeblich "totsichere Roulette-Gewinn-Systeme" zu verkaufen, wo man sich ja stets fragen muß: Wenns wirklich funktioniert, warum stoßen sich dann die "Erfinder" nicht selbst im Casino gesund, sondern geben ihre Geheimnisse preis?

Nicht zuletzt wegen der eben geäußerten Vorbehalte wird man sich bei einer Vorausschau keine detaillierten Szenarien erwarten dürfen, sondern mit einigen grundsätzlichen und allgemeinen Anmerkungen über den weiteren Verlauf der Wirtschaftsentwicklung zufrieden geben müssen; zumal bei einer extrem außenabhängigen Wirtschaft Voraussagen umso schwieriger werden, je instabiler sich das externe Umfeld gestaltet.

Gerade bei den internationalen Rahmenbedingungen sind während der allerletzten Jahre die Dinge außerordentlich in Fluß geraten, sodaß sich die Weiterentwicklung maßgeblicher supranationaler Organisationen (insbesondere EG, EWR aber auch GATT) bestenfalls schemenhaft erkennen läßt. Desgleichen ist die eigene Haltung des Fürstentums ungewiß, insbesondere was seine Integrations-schritte anlangt. So steht ja eine definitive Klärung, wieweit sich Liechtenstein öffnet und den Weg einer europäischen Einigung mitgeht, noch aus.

Je länger man allerdings derartige Grundsatzentscheide in Schwebe läßt, desto länger verzögern sich allenfalls notwendige Anpassungsprozesse, was diese später umso schmerzhafter macht und was für manche Unternehmen die betriebsinterne Planung risikoreicher werden läßt.

#### *4.2. Ausbaumöglichkeiten für Liechtensteins Wirtschaft*

Trotz aller Unvorhersehbarkeiten zeichnen sich aber einige Grundtendenzen bei den Ausbaumöglichkeiten für Liechtensteins Wirtschaft ab.

Die für das Land zu konstatierende Ressourcenbegrenzung gestattet kaum mehr quantitatives Wachstum: Die Möglichkeiten einer Erweiterung des Arbeitskräftepotentials dürften recht beschränkt sein, zumal ein vermehrter Rückgriff auf Grenzgänger umwelt- und entwicklungspolitisch immer fragwürdiger wird. Außerdem erschöpfen sich die räumlichen Kapazitäten zusehends und die ökologischen Belastungen nähern sich allmählich der Grenze des noch Erträglichen (wenn sie sie nicht dort und da sogar schon überschritten haben).

Deswegen bleibt als Alternative das Umschwenken auf qualitatives Wachstum und damit auf noch umweltschonendere und energieextensivere Erzeugnisse. Das heißt zu forcieren wären inskünftig kapital-, know-how-, technologie- und ausbildungsintensive Produktionsrichtungen. (vgl. Kneschaurek 1990, S. 20 f.) Für diese Neuorientierung wird sich kein abruptes, «revolutionäres» Aussteigen aus den bestehenden Strukturen empfehlen, sondern ein evolutiver Umbau, der immer die internationale Konkurrenzfähigkeit im Auge behalten muß. Denn für das weiterdauernde Florieren der liechtensteinischen Gesamtwirtschaft ist die Wahrung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ein zentraler Kernpunkt.

Um sich auf den internationalen Märkten gegen Mitbewerber durchsetzen zu können, stehen prinzipiell zwei Möglichkeiten offen: Entweder trachtet man zu besonders günstigen Preisen zu liefern, oder man strebt danach, Ware in überlegener Qualität anzubieten. Wegen der hohen (Lohn)Kostenbelastung eröffnen sich für liechtensteinische Unternehmer wenig Chancen, ausländische Konkurrenten preislich zu unterbieten. Vielmehr empfiehlt sich für Liechtensteins Betriebe ein weiterer Ausbau der qualitativen Konkurrenzfähigkeit. Dafür besitzen wiederum das Qualifikationsniveau der Beschäftigten und diverse Forschungsinitiativen entscheidene Bedeutung, damit man imstande ist, dem schnellen technologischen Wandel zu folgen. Der Obsorge um das Erziehungs-, Weiterbildungs- und Forschungswesen fällt in einer Region, in der nicht die Schornsteine, sondern die Köpfe rauchen, insoferne besonderes Gewicht zu, denn das «Bildungs- und Fähigkeitskapital» stellt für das Fürstentum Liechtenstein möglicherweise einen der letzten substantiellen Standortvorteile dar. (vgl. Kneschaurek 1990, S. 37)

Ein hoher Bildungsstandard bildet die Grundvoraussetzung für Innovationen. Würde man sich dagegen nur auf eine Erhaltung des bisher Erreichten konzentrieren, dann manövrierte sich die Wirtschaft eher in eine Defensivhaltung, denn in eine Offensivposition. Aus einer Verteidigungsstellung heraus zu agieren, mag zwar Anfangserfolge bringen; es fällt aber erfahrungsgemäß meist schwer, auf Dauer den ursprünglichen Besitzstand zu wahren, jedenfalls gewinnt man dabei keine neuen Tätigkeitsfelder. Dagegen mag innovatives Vorstoßen in zukunftssträchtige Bereiche zu Beginn mit Durststrecken verbunden sein, es verspricht aber langfristige Vorteile.

In diesem Sinne gilt: «Liechtenstein wird neue Visionen für seine Zukunft entwickeln müssen. ... Die starke Abhängigkeit vom auf Privilegien aufgebauten Finanzdienstleistungssektor und von Rechtsgefällen gegenüber anderen Staaten macht Liechtenstein ... besonders verletzlich.» (Frick 1993, S. 30) Sie - diese etwas einseitige Abhängigkeit nämlich - sorgt bisweilen auch für ein verzerrtes Image, das anderen Wirtschaftstreibenden beim Vordringen in neue Sparten hinderlich sein könnte (z.B. wären ausländische Berührungsängste gegenüber liechtensteinischen Consultingunternehmen nicht auszuschließen, die dann darauf gründen, daß bei Geschäftsbeziehungen zu liechtensteinischen Firmen die fremden Finanzbehörden prinzipiell hellhörig werden). Zudem ist begründet zu vermuten: Je ausgeprägter die Sonderstellung ist, die Liechtenstein für sich beansprucht, desto stärker dürfte es von außen unter Druck geraten.

Dies ist auch der Hintergrund für das scheinbare Paradox, wonach die heutige, ausgeprägte Stärke zur nachhaltigen Strukturschwäche von morgen werden kann. Was damit gemeint ist, sei durch Aufgreifen eines zu Beginn meiner Ausführungen verwendeten Bildes verdeutlicht: Liechtenstein ist wie ein kleines, aber feines «Paradiesgärtlein». In ihm gedeihen verschiedene Bäumchen und Bäume; größere und kleinere; alle recht ertragreich. Einer von ihnen - vielleicht mit einem Nußbaum zu vergleichen - ist besonders wüchsig und trägt reichste Frucht. Er ist aber gegen Frost und Witterungsunbilden besonders anfällig. Außerdem droht er vielleicht sogar, den einen oder anderen Baum zu verdrängen oder jungen Pflänzchen das Hochkommen zu erschweren. Nicht nur aus diesen Gründen sollte man ab und zu ans Schneiden denken. Wenn morsche Äste abgesägt werden, treibt der Baum dafür ja an anderer Stelle wieder neu. Um die Ertragskraft zu erhalten, muß man überdies beizeiten ans Nachsetzen denken. Der Gartenfreund wird zudem wissen, daß man umso sicherer wenigstens durchschnittliche Erträge erzielt, je mehr Obstarten man in seinem «Paradies» vertreten hat. Das gilt selbstredend auch für die Wirtschaft: Je stärker die Durchmischung, ein desto konjunkturresistenteres Branchenmix ergibt sich. Am Entwickeln solcher stabiler und gesunder Verhältnisse mit Kreativität mitzuarbeiten, ist vornehmste Aufgabe für die Zukunft; sie stellt sich allen, die am Wohlergehen Liechtensteins Interesse haben.

## 5. Zusammenfassung

Lassen sie mich abschließend zusammenfassen:

Meine Ausführungen haben zunächst in allgemeiner Form abzuleiten versucht,

- \* welche zentrale Stellung Unternehmen im Wirtschaftsprozeß besitzen;
- \* welches Umfeld sich die Unternehmen für ihre Aktivitäten suchen; und
- \* von welchen Überlegungen bzw. von welchen Standortfaktoren sich Betriebe prinzipiell leiten lassen.

Die daran anknüpfende konkrete Standortanalyse für das Fürstentum Liechtenstein zeigt

- \* als markante Standortvorteile
  - die Steuer- und Rechtsdifferenzen zum Ausland,
  - das Dasein als Zinsinsel mit reichhaltigem Kapitalangebot (unter Nutzung der Schweizerfranken-Währung),
  - die politische Stabilität (die auf einer kooperativen Sozialpartnerschaft und auf einer soliden Finanzgebarung fußt),
  - die Qualifikation und den Leistungswillen der Arbeitskräfte sowie
  - die Lebensqualität
- \* Als Standortnachteile waren:
  - die Knappheit des Arbeitskräftereservoirs
  - das hohe Lohnniveau
  - die generelle Ressourcenknappheit sowie
  - die extrem hohe Auslandsabhängigkeit

zu identifizieren.

Diese Voraussetzungen prädestinieren das Land für wertschöpfungs- und kapitalintensive Arbeitsplätze. Solche bieten zur Zeit vor allem der Finanzdienstleistungssektor sowie die forschungs- und entwicklungsintensive Spezialindustrie.

Vor allem die starke Abhängigkeit des gesamten liechtensteinischen Wirtschaftssystems von Finanzdienstleistungen erscheint in gewissem Sinne problematisch. Denn einer allgemeinen Regel zufolge sind die Erfolgchancen einer Region umso riskanter und geraten die ökonomischen Aktivitäten umso mehr zum va-banque-Spiel, je einseitiger die Wirtschaftsorientierung ausfällt.

Dabei ist die Verletzlichkeit der liechtensteinischen Wirtschaft von Haus aus ohnedies relativ groß. Der Kleinstaat Liechtenstein verfügt nämlich über fast gar keine unveränderbaren, immobilen Standortvorteile. Prinzipiell könnte er somit die meisten seiner Attraktionen relativ rasch verlieren, ohne viel eigenes Zutun und ohne, daß er viel dagegen unternehmen könnte. Deswegen erscheint insbesondere im tertiären Sektor eine Diversifikation der Wirtschaftsaktivitäten bedenkenswert, wobei als zukunftssträchtige Zweige etwa die Telekommunikation und Informatik, das Mediengeschäft oder Consultingleistungen erwähnt seien.

Ob sich Liechtenstein auf Dauer oder nur auf Abruf im wirtschaftlichen Bereich «paradiesischer» Zustände erfreuen darf, wird letztlich - wie einst im Garten Eden - vom eigenen Verhalten bestimmt: von der Initiative, der Dynamik und vom Erfindungs- und Einfallsreichtum seiner Unternehmer, vom wirtschaftspolitischen Geschick seiner Verantwortungsträger, von der Einsatzbereitschaft seiner Arbeitskräfte, von erfolgreicher Bildungsarbeit und von einer gewissen Offenheit dem Neuen und dem internationalen Wettbewerb gegenüber. Die langfristige Sicherung seines Wohlstandes wird also davon abhängen, ob im Lande Satttheit und

Selbstzufriedenheit oder Innovationsbereitschaft und Tatendrang die Oberhand gewinnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe gerne für eine Diskussion zur Verfügung.

### Literaturverzeichnis

Amt für Volkswirtschaft: Liechtenstein in Zahlen 1992. Vaduz, 1992.

Amt für Volkswirtschaft: Statistisches Jahrbuch 1992 - Fürstentum Liechtenstein. Vaduz, 1992.

Batliner, Emil Heinz: Das Geld- und Kreditwesen des Fürstentums Liechtenstein in Vergangenheit und Gegenwart. Editions P.G. Keller, Winterthur, 1959.

Beck, Benno: Handel und Gewerbe im Fürstentum Liechtenstein. In: Verwaltungs- und Privat-Bank (Hrsg.): Liechtenstein - Grundzüge über Recht und Wirtschaft. Eigenverlag, Vaduz, 1968.

Beck, Benno: Das Gewerbe. In: Presse- und Informationsamt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Die Wirtschaft des Fürstentums Liechtenstein. Vaduz, 1982, S. 31 - 37.

Beck, Ivo: Das liechtensteinische Gesellschaftswesen. In: Presse- und Informationsamt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Fürstentum Liechtenstein - Eine Dokumentation. Vaduz, 1982, S. 219 - 234.

Borower, Djawid: Glücksspiel um Bananen - Paradoxie der Liechtensteiner: Kleinstaatler sind zugeknöpft, weil sie Offenheit schätzen. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. März 1993.

Böventer, Edwin von: Raumwirtschaft I - Theorie. In: Albers, Willi et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft - Band 6. Gustav Fischer, Stuttgart und New York, J.C.B. Mohr, Tübingen, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen und Zürich, 1981, S. 407 - 429.

Büchel, Hubert: Kennt Liechtensteins Wirtschaftserfolg kein Ende? Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Vaduz, 1989.  
(Kleine Schriften 16)

- Frick, Doris: Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Finanzdienstleistungen in der EG und im EWR - Szenarien für Liechtenstein. Dissertation an der Hochschule St. Gallen, Rosch-Buch, Hallstadt, 1993.
- Frick, Edy: Unternehmensführung im Gewerbe und Dienstleistungsbetrieb im Fürstentum Liechtenstein.
- Frommelt, Willi: Liechtenstein als Wirtschaftsstandort. Schriftliche Kurzfassung eines Referates vom 29. 1. 1993.
- Goop, Adolf Peter: Liechtenstein gestern und heute. Liechtenstein-Verlag, Vaduz, 1973.
- Güggi, Bruno: Holdinggesellschaften und Sitzgesellschaften im Fürstentum Liechtenstein. In: Verwaltungs- und Privat-Bank (Hrsg.): Liechtenstein - Grundzüge über Recht und Wirtschaft. Eigenverlag, Vaduz, 1968, S. 61 - 67.
- Hammermann, Bernd: Die liechtensteinische Exportindustrie. Unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrags vom 7. August 1992 beim Seminar der Transfer Stiftung für Management-Lehrkräfte aus der CSFR. Vaduz, 1992.
- Klaus, Joachim: Raumwirtschaft. In: Albers, Willi et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft - Band 6. Gustav Fischer, Stuttgart und New York, J.C.B. Mohr, Tübingen, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen und Zürich, 1981, S. 406 - 407.
- Kneschaurek, Francesco: Entwicklungsperspektiven der liechtensteinischen Volkswirtschaft in den neunziger Jahren. Verwaltungs- und Privat-Bank, Vaduz, 1990.  
(Liechtenstein Wirtschaftsfragen Heft 17)
- Kneschaurek, Francesco und Graf, Hans Georg: Entwicklungsperspektiven für das Fürstentum Liechtenstein unter besonderer Berücksichtigung der Branchenstrukturen und des europäischen Integrationsprozesses. St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung, St. Gallen, 1990.
- Kranz, Welter: Vorwort. In: Presse- und Informationsamt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Die Wirtschaft des Fürstentums Liechtenstein. Vaduz, 1982.
- Leuenberger, Theodor und Walker, Daniel: Euroregion Bodensee - Grundlagen für ein grenzüberschreitendes Impulsprogramm. St. Gallen, 1992.

- Liechtenstein, Prinz Maxi von: Die Auswirkungen der europäischen Integration auf die Wirtschaft des Fürstentums Liechtenstein. Diplomarbeit an der European Business School - Schloss Reichartshausen am Rhein, 1993.
- Maier, Günther und Tödting, Franz: Regional- und Stadtökonomik - Standorttheorie und Raumstruktur. Springer Verlag, Wien, New York, 1992.
- Marxer, Peter, Goop, Peter und Kieber, Walter: Gesellschaften und Steuern in Liechtenstein - Mit einer Darstellung wichtiger Bereiche des liechtensteinischen Rechts. Liechtenstein Verlag, Vaduz, 1991.
- Matt, Gerold: Steuern. In: Presse- und Informationsamt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Fürstentum Liechtenstein - Eine Dokumentation. Vaduz, 1982, S. 249 - 258.
- Matt, Gerold: Staatshaushalt. In: Presse- und Informationsamt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.): Die Wirtschaft des Fürstentums Liechtenstein. Vaduz, 1982, S. 76 - 82.
- Niemeier, Georg: Siedlungsgeographie. Westermann-Verlag, Braunschweig, 1977.
- Projektgruppe zur Erarbeitung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen und Massnahmenvorschläge: Bericht der Projektgruppe zur Erarbeitung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen und Massnahmenvorschläge. Vaduz, 1992.
- Quaderer, Rupert: Ein Kleinstaat auf der Suche nach seinem Weg (2. Teil): Liechtenstein nach dem ersten Weltkrieg. Unveröffentlichtes Manuskript einer Vorlesung am Liechtenstein-Institut, Barendorn, 1993.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein: Energiebericht 1988 - Bericht und Massnahmenkatalog der Arbeitsgruppe «Energie» an die fürstliche Regierung. Vaduz, 1988.
- Schätzl, Ludwig: Wirtschaftsgeographie 1 - Theorie. Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1978.
- Schmidt, Hans Joachim und Thalman, Peter: Liechtenstein. In: Kollektivgesellschaft (Hrsg.): Schweizer Lexikon in sechs Bänden - Band 4. Verlag Schweizer Lexikon, Luzern, 1992.
- Schnetzler, Hanswerner: Beiträge zur Abklärung der Wirtschaftsstruktur des Fürstentums Liechtenstein. Dissertation an der Hochschule St. Gallen, Hans Schellenberg, Winterthur, 1966.
- Schweitzer, Marcell: Industriebetriebslehre. Verlag Franz Vahlen, München, 1990.

- 
- Sedlacek, Peter: *Wirtschaftsgeographie - Eine Einführung*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1988.
- Stavenhagen, Gerhard: *Industriestandorttheorien und Raumwirtschaft*. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumplanung*. Gebrüder Jänecke Verlag, Hannover, 1970, Sp. 1281 - 1309.
- Vogt, Paul: *Brücken zur Vergangenheit - Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte 17. bis 19. Jahrhundert*. Amtlicher Lehrmittelverlag, Vaduz, 1990.
- Wittmann, Waldemar: *Betriebswirtschaftslehre*. In: Albers, Willi et al. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft - Band 1*. Gustav Fischer, Stuttgart und New York, J.C.B. Mohr, Tübingen, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen und Zürich, 1977, S. 585 - 609.
- Woll, Arthur: *Wirtschaftslexikon*. R. Oldenbourg Verlag, München, 1987.